

Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Neukieritzsch
mit den Ortsteilen
Breunsdorf,
Deutzen,
Großzössen,
Kahnsdorf,
Kieritzsch,
Lippendorf,
Lobstädt

Ein frohes Osterfest



*und schöne Feiertage im Kreis der Familie
wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Neukieritzsch
der Bürgermeister
Thomas Hellriegel
im Namen aller Mitarbeiter*

31. Jahrgang
Freitag,
den 19. März 2021
Nummer 3
www.neukieritzsch.de

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Beschlüsse des Gemeinderates 3
- Stellenausschreibung 4
- Kirchennachrichten 11

Partnergemeinden:
Deizisau
Erkenbrechtsweiler
Owen
Velleron/Frankreich

Arzt/Bereitschaftsdienste/Apotheken

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Im Juli 2020 eröffnete der neue augenärztliche Behandlungsbereich an der Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig Um auch außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen medizinische Versorgungsangebote vorzuhalten, werden an bestimmten Kliniken Bereitschaftspraxen eingerichtet. Diese Praxen – oft auch als „Portalpraxen“ bezeichnet – dienen der Behandlung von Patienten mit nicht lebensbedrohlichen Beschwerden, die normalerweise tagsüber eine Arztpraxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag warten kann.

Die Öffnungszeiten der Praxen ab Juli 2020 sind hier aufgeführt:

Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig:

Neu - Augenärztlicher Behandlungsbereich:

Universitätsklinikum Leipzig AöR, Liebigstraße 12, Haus 1, 04103 Leipzig

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19:00 Uhr – 22:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 Uhr – 19:00 Uhr

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich:

Universitätsklinikum Leipzig AöR, Liebigstraße 20, 04103 Leipzig, Zugang über Paul-List-Straße 27

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 14:00 Uhr – 19:00 Uhr

Wochenende, Feiertage und

Brückentage: 09:00 Uhr – 19:00 Uhr

HNO-Ärztlicher Behandlungsbereich:

Universitätsklinikum Leipzig AöR, Liebigstraße 12, Haus 1, 04103 Leipzig

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19:00 Uhr – 22:00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 Uhr – 19:00 Uhr

Übersicht sächsische Bereitschaftspraxen mit aktuellen Öffnungszeiten:

<https://www.kvs-sachsen.de/buerger/bereitschaftspraxen-der-kv-sachsen/#c6787681>

Informationen zur Bereitschaftsdienstreform:

<https://www.kvs-sachsen.de/journalisten/informationen-zur-bereitschaftsdienstreform/>

Bundesweite Umkreissuche Bereitschaftspraxen:

www.116117.de

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst bundesweit unter der kostenlosen Rufnummer **116 117**. Dort erhalten Sie dann genaue Auskunft, welcher Bereitschaftsarzt zuständig ist oder werden direkt verbunden.

Weiterhin können Sie auch die bekannte Rufnummer **0341 19292** für den Bereitschaftsdienst wählen.

Zeiten des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Mittwoch, Freitag 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Bei dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen, wie Schlaganfall, Herzinfarkt usw. rufen Sie bitte weiterhin den Rettungsdienst über den Notruf 112.

Aktuelle Störungsrufnummern von MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Die MITNETZ GAS sowie die MITNETZ STROM teilen für den Störfall ihre aktuellen Störungsrufnummern mit. Bitte wählen Sie für den Störfall die kostenfreien Rufnummern (Montag bis Sonntag von 0:00 – 24:00 Uhr) für
MITNETZ STROM: 0800 2305070
MITNETZ GAS: 0800 2200922

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetzstrom.de/stromausfall die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist, z. B. aufgrund von Bauarbeiten bzw. aktuell eine Störung bekannt ist.

Apotheken-Notdienst 20.03. - 25.04.2021

Die Notdienstapotheken deutschlandweit finden Sie:

o im Internet unter www.aponet.de

o über die Notdienst-Hotline 22 8 33

per Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/min.)

kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833

Der Dienst beginnt um 8 Uhr und endet am folgenden Tag um 8 Uhr, soweit nicht anders angegeben.

Ab 20 Uhr sowie sonntags und feiertags ganztägig wird eine Notdienstgebühr von 2,50 € erhoben.

Samstag	20. Mrz.	8 – 12 und 18 – 8 Uhr	Markkleeberg 5	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2	0341 3379590
Sonntag	21. Mrz.		Böhlen 1	Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5	034206 5900
Montag	22. Mrz.		Markkleeberg 4	Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2 a	0341 3580415
Dienstag	23. Mrz.		Markkleeberg 5	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2	0341 3379590
Mittwoch	24. Mrz.		Markkleeberg 6	Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54	0341 3582418
Donnerstag	25. Mrz.		Markkleeberg 7	Apotheke am Park, Hauptstraße 8	0341 3582303
Freitag	26. Mrz.		Markkleeberg 8	Apotheke im Globus, Nordstraße 1	034297 48533
Samstag	27. Mrz.	8 – 12 und 18 – 8 Uhr	Markkleeberg 6	Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54	0341 3582418
Sonntag	28. Mrz.		Böhlen 2	Ahorn-Apotheke, Leipziger Str. 2	034206 77088
Montag	29. Mrz.		Borna 1	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5	03433 204049
Dienstag	30. Mrz.		Borna 2	Löwen-Apotheke, Markt 14	03433 27330

Mittwoch	31. Mrz.		Borna 3	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34	03433 204882
Donnerstag	1. Apr.		Borna 4	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4	03433 27430
Freitag	2. Apr.		Borna 3	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34	03433 204882
Samstag	3. Apr.	8 – 12 und 18 – 8 Uhr	Markkleeberg 7	Apotheke am Park, Hauptstraße 8	0341 3582303
Sonntag	4. Apr.		Borna 6	farma-plus A. an der Marienkirche, Sachsenallee 28 b	03433 7468760
Montag	5. Apr.		Borna 4	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4	03433 27430
Dienstag	6. Apr.		Borna 5	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 6	03433 204049
Mittwoch	7. Apr.		Borna 6	farma-plus A. an der Marienkirche, Sachsenallee 28 b	03433 7468760
Donnerstag	8. Apr.		Böhlen 1	Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5	034206 5900
Freitag	9. Apr.		Böhlen 2	Ahorn-Apotheke, Leipziger Str. 2	034206 77088
Samstag	10. Apr.	8 – 12 und 18 – 8 Uhr	Markkleeberg 8	Apotheke im Globus, Nordstraße 1	034297 48533
Sonntag	11. Apr.		Kitzsch	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2 a	03433 741216
Montag	12. Apr.		Kitzsch	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2 a	03433 741216
Dienstag	13. Apr.		Neukieritzsch	Linden-Apotheke, Markt 3	034342 51381
Mittwoch	14. Apr.		Regis-Breitungen	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31	034343 51353
Donnerstag	15. Apr.		Rötha 1	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2	034206 54107
Freitag	16. Apr.		Groitzsch 1	Apotheke am Markt, Markt 12	034296 43708
Samstag	17. Apr.	8 – 12 und 18 – 8 Uhr	Groitzsch 1	Apotheke am Markt, Markt 12	034296 43708
Sonntag	18. Apr.		Neukieritzsch	Linden-Apotheke, Markt 3	034342 51381
Montag	19. Apr.		Groitzsch 2	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16	034296 41750
Dienstag	20. Apr.		Pegau 1	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51	034296 9750
Mittwoch	21. Apr.		Pegau 2	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 - 19	034296 397744
Donnerstag	22. Apr.		Zwenkau 1	Laurentius-Apotheke, Leipziger Str. 2	034203 622230
Freitag	23. Apr.		Zwenkau 2	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4	034203 54400
Samstag	24. Apr.	8 – 12 und 18 – 8 Uhr	Groitzsch 2	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16	034296 41750
Sonntag	25. Apr.		Regis-Breitungen	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31	034343 51353
Jeden Samstag	12 - 18 Uhr		Borna 3	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34	03433 204882
			Markkleeberg 6	Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54	0341 3582418
			Markkleeberg 8	Apotheke im Globus, Nordstraße 1	034297 48533

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neukieritzsch

Beschlüsse der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 23.02.2021

Beschlusnummer: GR/011-2021

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag des Vorhabenträgers Moveon Energy GmbH, mit Sitz An der Lagune 17, 04575 Neukieritzsch OT Kahnsdorf (vertreten durch die Geschäftsführer Herr Manfred Poguntke und Marc Schiebener), zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der gleichzeitigen Änderung des Flächennutzungsplanes stattzugeben.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 1

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlusnummer: GR/014-2021

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben „Nutzungsänderung eines ehemaligen Lagergebäudes zu einer Gewerbeeinheit mit zwei integrierten Wohnungen“ auf dem Flurstück 617/10 der Gemarkung Neukieritzsch, gelegen im Pappelweg 8 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlusnummer: GR/012-2021

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag des Vorhabenträgers, zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Pappelweg“ nach § 2 Abs. 1 BauGB, zuzustimmen. Als Grundlage für den Antrag findet der beiliegende Entwurf des Städtebaulichen Vertrages hier Anwendung.

Beschlusnummer: GR/013-2021

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlusnummer: GR/016-2021

Auf der Grundlage des § 21 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-SächsKomHVO in der derzeit gültigen Fassung werden die Mittelübertragungen lt. Anlage in das Haushaltsjahr 2021 durch den Gemeinderat beschlossen:

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Hellriegel
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Neukieritzsch ist ab 01.06.2021 die Stelle

einer/eines Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters Bauverwaltung (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Unser Anforderungsprofil:

- Abschluss, vorzugsweise als Ingenieur für Bauwesen, Techniker Bauwesen oder Angestelltenprüfung II mit entsprechender Erfahrung in der Bauverwaltung.
- gute Kenntnisse im Bauordnungs- und Planungsrecht, der VOB, HOAI sowie im Verwaltungsrecht
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- gute PC-Kenntnisse der Microsoft-Office-Programme
- Pkw-Führerschein Klasse B

Sie erwartet:

- eine sehr abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team, welches geprägt ist von Eigeninitiative, Flexibilität und Leistungsbereitschaft sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Bewerber mit eher weniger Erfahrung in einigen nachstehenden Tätigkeitsbereichen, jedoch überdurchschnittlicher Einarbeitungsbereitschaft werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Prüfen von Bauanträgen, Beratung von Antragstellern zu Baugesuchen
- Anfertigen von Stellungnahmen gegenüber Behörden
- Vorbereiten von Beschlussvorlagen, Protokollführung von Ausschusssitzungen
- Prüfen von Ingenieur- und Architektenverträgen
- Koordinierung gemeindeeigener Bauvorhaben mit Behörden, Planungsbüros, Auftragnehmern
- Baubegleitung, Bauleitung gemeindeeigener Hoch- und Straßenbauvorhaben
- Kostenkontrolle, Führen eines Baubuches

- Vorbereiten von Satzungen, Begleiten der Verfahren städtebaulicher Planungen
- Erledigung weiterer Aufgaben im Geschäftsbereich

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbungsunterlagen mit den entsprechenden Nachweisen richten Sie bitte bis **31.03.2021** an

Gemeinde Neukieritzsch

Hauptamt

Schulplatz 3

04575 Neukieritzsch

Zum Eingang der Bewerbungen erfolgt keine schriftliche Bestätigung.

Schwerbehinderte Menschen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerber mit Migrationshintergrund sind willkommen.

Die Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Das Einwohnermeldeamt informiert zu Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) seit dem 01.11.2015

Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen werden die Alters- und Ehejubiläen nur noch nach den oben genannten Kriterien veröffentlicht.

Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Übermittlung in Daten an eine öffentliche Religionsgemeinschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgemeinschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft Familienangehörige (Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42, Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdaten, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 sowie Sterbetag.

Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde im März eines jeden Jahres Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung gem. § 58 c Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden. Bei einem Widerspruch bis zum 31. März werden die Daten nicht übermittelt.

Eintragung von Übermittlungssperren

Betroffene Personen haben weiterhin das Recht, den o. g. Übermittlungen ihrer Daten zu widersprechen. Dies geschieht auf Antrag.

Formulare dazu gibt es im Internet unter www.neukieritzsch.de oder persönlich im Einwohnermeldeamt.

Neues schaffen – Zukunft wagen

Gegenwärtig erfolgt ein großer Umbruch in der Energiewirtschaft unseres Landes, der durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung verursacht wird. Die Gemeinden im Umfeld des Kraftwerkes Lippendorf und des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain sind davon besonders betroffen. Viele Einwohner haben in den Großbetrieben ihren Arbeitsplatz, den es spätestens 2035 nicht mehr geben wird. Neue Arbeitsplätze können nur durch Ansiedlung neuer, moderner Industriebetriebe geschaffen werden. Die große Politik gibt dafür außer finanziellen Versprechungen keine Unterstützung.

Die von den Stilllegungen Betroffenen müssen sich selbst helfen.

Finanzstarke Investoren haben ein Konzept entwickelt, dass mit einem großen Solarpark auf Flächen der Gemeinde Neukieritzsch und der Städte Böhlen und Rötha die Grundlage für eine

moderne, industrielle Entwicklung geschaffen werden kann. Dafür sollen Rekultivierungsflächen des ehemaligen Tagebaus Witznitz II genutzt werden und ein großer Solarpark angelegt werden. Die Flächen werden gegenwärtig von landwirtschaftlichen Betrieben auf Grund der schlechten Bodenqualität mit mäßigem Erfolg bewirtschaftet. Deshalb sind auch die Landwirte bereit, sie langfristig zu verpachten.

Für den Solarpark ist eine Aufteilung in Teilflächen vorgesehen. Damit wird es möglich sein, Straßenverbindungen zwischen den umliegenden Orten zu erhalten oder neu zu schaffen. Rad- und Reitwege sowie Ruheplätze sollen die touristische Nutzung des gesamten Gebietes um den Hainer See unterstützen. Für die optische Begrenzung der Teilflächen sollen Hecken angepflanzt werden. Der Investor hat eine sehr umfangreiche und detaillierte Untersuchung der Auswirkungen auf Flora, Fauna und Habitat erarbeiten lassen, in der konkrete Maßnahmen aufgezeigt werden. Der Charakter des Gebietes wird sich von freier Landschaft in grünbegrenzte Bewegungsräume wandeln. Die erzeugte Elektroenergie wird in der ersten Stufe in das Energienetz eingespeist. Die technischen Voraussetzungen sind durch die vorhandene Netzstruktur gegeben. Um eine Speicherung der erzeugten Energie zu erreichen, wird in der zweiten Stufe eine Wasserstoffherzeugung angestrebt. Der Wasserstoff kann dann sowohl in Elektroenergie zurückgewandelt als auch als Wertstoff in der chemischen Industrie oder als Betriebsmittel für Fahrzeuge Anwendung finden. Das Industriegebiet Böhlen-Lippendorf ist bereits an eines der drei in Deutschland betriebenen Rohrnetze für Wasserstoff angeschlossen. Mit dem Aufbau einer Wasserstofftechnologie auf dem Territorium des Industriegebietes Böhlen-Lippendorf können neue Arbeitsplätze entstehen und der industrielle Standort mit seinen Vorteilen für die Infrastruktur und für die Gesellschaft des gesamten Gebietes bliebe erhalten.

Die Konzepte finanzstarker Investoren wurden in vergangener Zeit immer kritisch betrachtet. Sie haben sich aber in unserem Gebiet erkennbar als vorteilhaft erwiesen. Beispielsweise wäre es den kommunalen Trägern bei ihrer schwachen finanziellen Ausstattung nicht gelungen, das Umfeld des Hainer Sees so zu gestalten wie wir es heute als touristisches Vorzeigebiet vorfinden. Neue Formen des gesellschaftlichen Lebens wie der Strafvollzug in freier Form sind problemlos und bewähren sich entgegen der anfänglichen schweren Bedenken durch Teile der Bevölkerung.

Mit der Errichtung des Solarparks soll durch den Investor eine Stiftung gegründet werden, die eine ständige Übertragung von Geld aus dem Erlös des Solarparks erhalten wird. Es steht den beteiligten Kommunen in Neukieritzsch, Böhlen und Rötha zur Verfügung und eröffnet die Möglichkeit Vereine zu unterstützen, und Projekte zu fördern, die nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehören.

Mit dem Solarpark Witznitz kann eine neue Keimzelle für eine industrielle Entwicklung entstehen, die durch die Bevölkerung und die Kommunen unterstützt werden sollte.

Claus Bruncke

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 23. April 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Freitag, der 9. April 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Mittwoch, der 14. April 2021, 9.00 Uhr

Nachruf

wir erhielten die traurige Nachricht,
dass Frau Pfarrerin i. R.

Gertrud Elisabeth Rupp

am 23. Februar 2021 verstorben ist.



Frau Pfarrerin Rupp war 34 Jahre lang bis 2007 als Gemeindepfarrerin der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lobstädt-Neukieritzsch tätig und begleitete in dieser langen Zeit der Verbundenheit zahlreiche Gottesdienste, Taufen, Beerdigungen und Konfirmationen. Außerdem war Frau Pfarrerin Rupp Mitglied der Gemeindevertretung Neukieritzsch in der ersten Legislaturperiode von 1990 bis 1994 und trug mit der Ausübung ihres Amtes maßgeblich zur Entwicklung unseres Ortes bei.

Wir werden Frau Pfarrerin Rupp
in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Gemeinderat
Neukieritzsch

Thomas Hellriegel
Bürgermeister

HCl	mg/Nm ³	5	0.064
Staub	mg/Nm ³	5	1.31
Hg	µg/Nm ³	30	0.86

Weitere Betriebsparameter können, wie bereits bekannt, live auf dem PC-Bildschirm in der Bodeneingangskontrolle angesehen werden.

Emissionen des Kraftwerkes Lippendorf im Jahr 2020

Die Lausitz Energie Kraftwerke AG betreibt auf der Gemarung der Gemeinde Lippendorf ein Kraftwerk. In den Dampfkesseln der Blöcke R und S werden auf der Grundlage einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Regierungspräsidiums Leipzig (jetzt Landesdirektion Sachsen) neben den Regelbrennstoffen Braunkohle und Heizöl auch Klärschlämme aus Abwasseraufbereitungsanlagen mit verbrannt. Die Aufnahme des Dauerbetriebes zur Mitverbrennung erfolgte am 26.07.2004.

Mit der Erteilung des Genehmigungsbescheides des Regierungspräsidiums Leipzig zur Mitverbrennung von Klärschlämmen in den Dampfkesseln R und S des Kraftwerkes Lippendorf war in Umsetzung des § 23 der 17. BImSchV die Auflage verbunden, die Öffentlichkeit einmal jährlich über die Beurteilung der Messung der Emissionen von Luftschadstoffen zu unterrichten. In Erfüllung dieser Verpflichtung können für das Jahr 2020 folgende Ergebnisse bei der Luftreinhaltung im Kraftwerk Lippendorf berichtet werden:

1. Emissionsgrenzwerte für die kontinuierlich gemessenen Schadstoffe

Schadstoff	einzuhaltende Emissionsgrenzwerte in mg/Nm ³	
	Tagesmittelwert	Halbstundenmittelwert
Gesamtstaub	10	20
Stickstoffoxide	200	400
Schwefeldioxid	330	660
Kohlenmonoxid	178	356
Quecksilber	0,03	0,05

Der Schwefelabscheidegrad darf im Tagesmittel 96 Prozent nicht unterschreiten.

Zusätzlich darf für Quecksilber der Jahresmittelwert der Konzentration im Rauchgas einen Emissionsgrenzwert von 0,01 mg/Nm³ nicht überschreiten.

Im Jahr 2020 wurden die in der Änderungsgenehmigung vorgegebenen Emissionsgrenzwerte für die kontinuierlich überwachten Schadstoffe Staub, Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide und Quecksilber bei der Mitverbrennung durchgängig eingehalten. Lediglich im Anfahrbetrieb nach einer Revision kam es am Block R zu einer Überschreitung eines Tagesmittelwertes von NO_x. Die Mitverbrennung von Klärschlämmen war hier nicht in Betrieb.

Die Ergebnisse der an der kontinuierlichen Emissionsmesstechnik durchgeführten Kalibrierung bzw. Vergleichsmessung weisen nach, dass diese Geräte die Emissionen der Kraftwerksblöcke entsprechend den geltenden Vorschriften erfassen und auswerten.

2. Emissionsgrenzwerte und Messwerte für Schadstoffe, die durch zyklische Einzelmessungen zu überwachen sind

In der Änderungsgenehmigung zur Mitverbrennung von Klärschlämmen wurde weiterhin festgelegt, dass für die Schadstoffe, deren Emission nicht kontinuierlich überwacht wird, jährliche Emissionseinzelmessungen durch einen behördlich zugelassenen Gutachter zu erfolgen haben.

Diese Emissionseinzelmessungen wurden am Block R im Zeitraum 08. und 09.09. sowie 12. bis 14.10.2020 und am Block S im Zeitraum 28.09. und 29.09. sowie 05.10. bis 07.10.2020 realisiert. Die vom Gutachter in den Messberichten ausgewiesenen Ergebnisse sind zusammenfassend der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Sehr geehrte Einwohner,

wie Sie sicher wissen, besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die 80 Jahre und älter sind, sich gegen das Corona-Virus impfen zu lassen. Für viele von Ihnen ist die Registrierung sowie die Terminvereinbarung für das Impfen im Impfzentrum Borna mit großer Anstrengung verbunden.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die Praxis von Dr. med. Marcus Winter eine von 40 Praxen in Sachsen ist, die an einem Pilotprogramm teilnimmt und Ihnen die Möglichkeit eröffnet, sich direkt in der Arztpraxis impfen zu lassen.

Das hat für Sie den Vorteil, dass Sie für die Impfung nicht ins Impfzentrum fahren müssen, sondern auf kurzem Wege Ihre Impfung erhalten können.

Es steht Ihnen natürlich frei, ob Sie das Impfangebot annehmen oder nicht.

Sie haben die Möglichkeit, sich ab sofort und **nur persönlich** in der Praxis Dr. med. Marcus Winter in **Neukieritzsch, Markt 6** oder im **Ortsteil Lobstädt, Margaretengasse 1**, vorzustellen.

Dort erhalten Sie Ihren Impftermin sowie die notwendigen Informationen und Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Hellriegel

Emissionswerte der Bodensanierungsanlage Deutzen vom Monat Januar 2021 kumulativ aufgerechnet

Tabelle der monatlich kumulativ erfassten Emissionswerte der BSA Deutzen im Jahr 2021

Abgas-komponenten	Dimension	Tagesmittel-grenzwert	Gefahren Parameter bis 31.01.2021
NO ₂	mg/Nm ³	150	43.91
SO ₂	mg/Nm ³	25	10.08
CO	mg/Nm ³	50	0.02
C _n H _m	mg/Nm ³	5	1.22

Schadstoff	Tagesmittelwert		Halbstundenmittelwert			
	Emissionsgrenzwert	Mittelwerte aller Einzelmesswerte	Emissionsgrenzwert	Höchster Einzelmesswert		
	mg/Nm ³	mg/Nm ³	mg/Nm ³	mg/Nm ³	mg/Nm ³	mg/Nm ³
		Block R	Block S		Block R	Block S
gasförmige anorganische Chlorverbindungen angegeben als Chlorwasserstoff	20	0	0	60	1	0
gasförmige anorganische Fluorverbindungen angegeben als Fluorwasserstoff	1	0	0	4	1	0
organische Verbindungen angegeben als Gesamtkohlenstoff	10	1	1	-	1	1
	Emissionsgrenzwert	Mittelwerte aller Einzelmesswerte		Maximalwert über Probennahmezeit		
Summe Cadmium und Thallium	0,05	0,00	0,00	-	0,00	0,00
Summe Schwermetalle (Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn)	0,5	0,0	0,0	-	0,0	0,01
Summe Arsen, Benzo(a)pyren, Cadmium, Cobalt, Chrom	0,05	0,00	0,00	-	0,00	0,00
Summe Dioxine und Furane	0,1 ¹⁾	0,0	0,0	-	0,0	0,0

¹⁾ ng TEQ/Nm³ gemessen gemäß § 18 Abs. 5 der 17. BImSchV über 6 Stunden (TEQ – Toxizitätsäquivalent gemäß Anlage 2 zur 17. BImSchV)

Die Messungen ergaben, dass bei der Mitverbrennung von Klärschlämmen auch diese Emissionsgrenzwerte eingehalten werden. Die Messberichte wurden vom zuständigen Fachbereich der Landesdirektion Sachsen geprüft.

Lausitz Energie Kraftwerke AG
Kraftwerk Lippendorf

Sachsen-Franken-Magistrale: DB informiert während Bürgersprechstunden zu den Bauarbeiten im Abschnitt Böhlen-Werke–Neukieritzsch im April, Juni und August

Bürgersprechstunden im April, Juni und August

Die Deutsche Bahn steht für Fragen zum Projekt weiterhin im Rahmen von Bürgersprechstunden zur Verfügung. Eine Anmeldung unter 0178 3175224 ist zwingend erforderlich. Diese finden im Gemeindehaus Neukieritzsch (Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch) an folgenden Donnerstagen zwischen 10 und 13 Uhr statt: 1. April 2021, 10. Juni 2021, 12. August 2021.

Shuttleservice wird wieder aufgenommen

Im Zuge der Erneuerung des Personentunnels in Neukieritzsch hat die DB eine Behelfsbrücke zur Querung der Gleisanlagen eingerichtet. Für Personen mit Mobilitätseinschränkung wurde ein Shuttlebus eingerichtet. Aufgrund der sehr geringen Nachfrage wurde das Serviceangebot vorübergehend eingestellt und wird ab 8. März 2021 werktags zwischen 7 und 17 Uhr zwischen Alte Poststraße und Markt wieder aufgenommen. Der Bus verkehrt stündlich.

Nacht- und Wochenendarbeiten im März in den Nächten

Zudem sind Arbeiten an diesen Wochenenden erforderlich: am 20./21. März.

Wochentags ist in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr ein Bürgertelefon für Fragen zum Bauvorhaben unter der Rufnummer 0178 3175224 eingerichtet.

Fragen zum Projekt auch unter ostkorridormitte@deutschebahn.com stellen. Weitere Informationen unter www.ostkorridor.de/mitte.

Gemeindeinformationen

Erfolgreiche Müllaktion rund um den Hainer, Haubitzer und Kahnsdorfer See durchgeführt

Am 3. und 4. März fand eine gemeinsame Müllsammelaktion rund um den Hainer, Haubitzer und Kahnsdorfer See statt. Immer wieder werden an Feld- und Waldrändern Müllsäcke, Altreifen, Siedlungsabfälle und Bauschutt „entsorgt“. Leider können die Müllsünder meistens nicht ermittelt werden. Insgesamt 90 Kubikmeter Müll wurden durch die Bauhöfe der Städte Rötha, Böhlen und Neukieritzsch eingesammelt, sortiert und in Container verbracht, die durch das Landratsamt gestellt wurden. Auch die Firmen Move On, Reculta, Blauwasser, Blausee und Blauland beteiligten sich an der Aktion. Dabei konnte noch nicht einmal alles an Müll eingesammelt werden, was dann in einer zweiten Müllaktion passieren soll. Wir hoffen, dass den Müllsündern zumindest durch Absperrungen von Zufahrtsstraßen das Abladen von Müll erschwert wird und unsere Landschaft so lang wie möglich Müllfrei bleibt.





Nordstraße 11 **3-Raum-Whg. (ca. 62,42 m²)** **sofort**
4. OG bezugsfertig

Sanierter Altbau
Straße der **3-Raum-Whg. (ca. 58,86 m²)** **sofort**
Freundschaft 1
DG bezugsfertig

Hauptstraße 34 **1- und 3-Raum-Whg.** **sofort**
(Lippendorf)
EG und 2. OG bezugsfertig

Anfragen an:
HaWoGe Neukieritzsch
Frau Scheibe, 04575 Neukieritzsch, Tel. 034342 51913
oder 04575@hawoge-mbh.de

Fahrbibliothek des Landkreises wieder unterwegs

Die Fahrbibliothek des Landkreises fährt wieder die Haltepunkte in der Gemeinde Neukieritzsch an. Ab 01.01.2021 kommt es zu Veränderungen im Tourenplan. Für die Gemeinde Neukieritzsch gibt es dabei zeitliche Veränderungen am Haltepunkt Lobstädt. Dabei gelten die Termine des Tourenplanes. Der Zutritt ist nur einzeln und mit Mundschutz möglich. Es wird dringend darum gebeten, die gültigen Abstands- und Hygiene-Regelungen zu beachten und der Aufenthalt sollte so kurz wie möglich gestaltet werden. Um dies zu gewährleisten, sollten die Leser die Möglichkeit der Vorbestellung von Medien über den Onlinekatalog der Mediothek Borna nutzen.

Termine:

Großzossen an den Garagen, Witznitzer Str., 24.03.2021, 15.30 - 16.00 Uhr; 21.04.2021 15.30 - 16.00 Uhr
Kahnsdorf Rittergut Kahnsdorf, Th.-Sälzte Str. 12, 24.03.2021, 16.15 - 16.45 Uhr; 21.04.2021 16.15 - 16.45 Uhr
Lobstädt GS Lobstädt, Viktoriastr./Gartenstr., 24.03.2021, 17.00 - 18.00 Uhr; 21.04.2021, 17.00 - 18.00 Uhr

Angebote an freien Mietwohnungen in Deutzen

bezugsfertig renoviert, neu gefliestes Bad
Straße der Genossenschaft 3c, 1. OG mit Balkon
3-Raum-Wohnung, ca. 60 m²

bezugsfertig renoviert, neu gefliestes Bad
Straße der Genossenschaft 3c, 1. OG
2-Raum-Wohnung, ca. 46 m²

bezugsfertig renoviert
Regiser Straße 13, 1. OG, 64 m²
mit Blick auf die Pleiße

Anfragen an
Kommunale Wohnungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH Deutzen
04575 Neukieritzsch OT Deutzen,
Tel.: 03433 208028 oder Kowo@Deutzen.de
Ansprechpartner: Frau Juhlemann

Angebote an zz. freien Mietwohnungen in Neukieritzsch

Neubau
Str. d. Einheit 35 **1-Raum-Whg. (ca. 30,88 m²)** **sofort**
EG bezugsfertig mit EBK

Nordstraße 2 **3-Raum-Whg. (ca. 62,42 m²)** **sofort**
EG bezugsfertig

Bauernregel für April

Hat der April mehr Regen als Sonnenschein,
so wird's im Juni trocken sein.

Wir sind wieder da
BIBLIOTHEK NEUKIERITZSCH/ DEUTZEN

Ab sofort startet unser
Abholservice für Bücher,
CDs, Tonies und Co.

Anruf/ Abholzeiten

Bibliothek Deutzen
Montag/Donnerstag
10-12 und 16-17
Telefon 03433 905276

Bibliothek Neukieritzsch
Dienstag/Donnerstag
10-12 und 16-17
Telefon 034342 80318

Wir freuen uns auf Euren Anruf!

Die Ämter der Gemeindeverwaltung Neukieritzsch sind telefonisch zu erreichen

Bürgermeister/Sekretariat, Herr Hellriegel/Frau Zippel	80312	gemeindeverwaltung@neukieritzsch.de
Amtsleiterin Hauptamt, Frau Jung	80324	p.jung@neukieritzsch.de
Standesamt, Frau Schröder	80323	k.schroeder@neukieritzsch.de
Standesamt, Herr Gohr	80314	a.gohr@neukieritzsch.de
Personalamt, Frau Hapke	80330	r.hapke@neukieritzsch.de
Einwohnermeldeamt, Frau Teichert	80316	g.teichert@neukieritzsch.de
Ordnungsamt, Herr Jockisch	80319	k.jockisch@neukieritzsch.de
Vollzugsbedienstete, Fundbüro, Frau Ott	80332	a.ott@neukieritzsch.de
Amtsleiterin Kämmerei, Frau Herwig	80328	k.herwig@neukieritzsch.de
Kasse, Rechnungslegung, Betriebskostenabrechnung, Frau Ludwig	80322	k.ludwig@neukieritzsch.de
Kasse, Hundesteuer, Haushalt, Frau Belke	80320	a.belke@neukieritzsch.de
Gewerbesteuern, Mieten und Pachten, Frau Braumann	80335	p.braumann@neukieritzsch.de
Grundsteuern und Liegenschaften, Frau Meinhold	80321	g.meinhold@neukieritzsch.de
komm. Amtsleiterin, Frau May	80327	s.may@neukieritzsch.de
Vermietung, Verpachtung, Frau Beyer	80315	m.beyer@neukieritzsch.de
Tief- und Hochbau, Herr Köhler	80329	t.koehler@neukieritzsch.de
Unterhaltung/Instandhaltung, Herr Pohlers	80336	m.pohlers@neukieritzsch.de
Bauverwaltung, Herr Heidler	80325	t.heidler@neukieritzsch.de
Bauverwaltung, Herr Kaiser	80326	a.kaiser@neukieritzsch.de
Bauverwaltung, Frau Böer	80325	t.boer@neukieritzsch.de

Veränderter Service im Einwohnermeldeamt

Für unaufschiebbare Dienstleistungen, wie z. B. die Beantragung von Dokumenten oder zu An- bzw. Ummeldungen ist der Besuch im Einwohnermeldeamt aktuell nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Beachtung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen möglich.

Die Terminvereinbarung sollte online unter g.teichert@neukieritzsch.de oder telefonisch unter 034342 80316 erfolgen.

Anfallende Gebühren sind möglichst bargeldlos per EC-Karte zu zahlen.

Teichert
Einwohnermeldeamt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Aufgrund der derzeitigen Lage haben wir uns zu Ihrer und zu unserer Sicherheit entschlossen, das Gemeindeamt für die Öffentlichkeit bis auf Weiteres zu schließen.

Trotzdem sind wir weiterhin für Sie da. Wir bitten Sie, Ihre Anliegen möglichst telefonisch unter 034342 80312 zu klären oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@neukieritzsch.de zu senden. Sollte das nicht möglich sein, vereinbaren wir gerne einen Gesprächstermin.

Wir bitten um Verständnis.

Die Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet am Dienstag, dem **13.04.2021**, 17.00 Uhr (unter Vorbehalt), im Gemeindeamt Neukieritzsch, Sitzungszimmer, statt.
Weitere Terminanfragen über Tel. 034342 80312.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Neukieritzsch (nach Terminvereinbarung)

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr
Haus- und Postadresse: 04575 Neukieritzsch, Schulplatz 3
Fax: 034342 50275 oder 80333, Tel.: 034342 803-0
E-Mail: gemeindeverwaltung@neukieritzsch.de
Internet: www.neukieritzsch.de

Öffnungszeiten der Bibliothek im Gemeindeamt Neukieritzsch (zur Abholung)

Dienstag und Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 17.00 Uhr

Tel.: 034342 803-18

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Sprechstunde findet am **13.04.2021**, 17.00 Uhr im Büro des Bürgermeisters statt (unter Vorbehalt).
Bei dringenden Angelegenheiten vereinbaren Sie bitte einen Termin unter 034342 80312.

Öffnungszeiten Bibliothek Deutzen, Am Markt (zur Abholung)

montags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr
dienstags von 14.00 bis 17.00 Uhr
Tel. 03433 905276

Sprechzeiten des Polizeistandes Neukieritzsch

Dienstag: 09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Telefon: 034342 689990, Fax: 03433 244106 – Polizeidienststelle Borna

Friedhofsverwaltung für die kommunalen Friedhöfe in Neukieritzsch und Deutzen

Mobile Friedhofsverwaltung Kramer
Bahnhofstr. 2 a, 04564 Böhlen
Tel.: 0170 5421858

Öffnungszeiten der Wäscherolle am Bahnhof
 dienstags von 8.00 bis 16.00 Uhr
 donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr

**Haltestellen des Sparkassenbusses in Deutzen
 In ungeraden Kalenderwochen immer Donnerstag**

Deutzen, Am Markt 10.00 bis 10.15 Uhr
 (Parkplatz ehemalige SB-Stelle)
 Deutzen, Hartmannsdorfer 10.30 bis 10.45 Uhr
 Straße/Ecke Steigerweg

Vereine

1. Krebselbsthilfegruppe Groitzsch/Pegau

Lächeln ist das Beleuchtungssystem des Gesichts und das Heizungssystem des Herzens.

Es gibt sie noch, die kleinen Wunder! Mich/uns erreichte folgende Oster-Spende: eine Lautsprecheranlage mit Funkmikrofon und Headset, gesponsert von Frau Ilona Busch, Podologin aus Groitzsch. Wir werden es rege nutzen, endlich versteht jeder den jeweiligen Referenten, recht vielen Dank!

Danke auch der Firma V-Tech-Peters, Herrn Harald Peters aus Neukieritzsch, OT Deutzen für die Beschaffung der Anlage und unserem Techniker, Herrn Sigggi Schiebold aus Groitzsch, der freundlicherweise die Einstellung - Wartung übernimmt. Hoffentlich können wir die Anlage recht bald benutzen!

Frohe Ostern 2021



Bleibt alle schön gesund!

Gunter Kratzsch

Geburtstage und Jubiläen Senioren

**Veranstaltungsplan Seniorenclub
 Neukieritzsch**

Bis auf Weiteres finden im Seniorenclub Neukieritzsch **keine Veranstaltungen statt.**
 Wir bitten um Beachtung.

Ortsgruppe der Volkssolidarität Lobstädt

Aufgrund der Pandemie finden momentan keine Veranstaltungen statt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Rosemarie Langner
 OT Lobstädt
 Neue Straße 17
 04575 Neukieritzsch
 03433 900324

**Seniorentreff der Volkssolidarität Kahnsdorf/
 Großzössen**

**08.04.2021, 14.00 Uhr, Schillercafé - Wir singen und spielen
 Unter Vorbehalt!**

Ansprechpartner: Frau Schirrmeister, Tel. 03433 902041

Jubilare

Allen Seniorinnen und Senioren, die im März und April Geburtstag haben, Herzlichen Glückwunsch, insbesondere

am 05.03.2021	Herr Wolfgang Henker	zum 80. Geburtstag
am 15.03.2021	Frau Marianne Braesel	zum 90. Geburtstag
am 26.03.2021	Herr Wolfgang Enhardt	zum 70. Geburtstag
am 06.04.2021	Herr Hans-Joachim Belke	zum 80. Geburtstag

Liebe Geburtstags- und Ehejubilare,
 aufgrund der aktuellen Corona-Lage finden bis auf Weiteres keine persönlichen Besuche und Gratulationen des Bürgermeisters statt.
 Wir bitten um Ihr Verständnis!

IMPRESSUM

„Gemeindebote“ Amtsblatt der Gemeinde Neukieritzsch
 mit den Ortsteilen Breunsdorf, Deutzen, Großzössen, Kahnsdorf, Kieritzsch, Lippendorf und Lobstädt
 Partnergemeinde von Neukieritzsch: Deizisau
 Partnerstadt von Neukieritzsch: Velleron/Frankreich
 Partnergemeinde von Lobstädt: Erkenbrechtweiler
 Partnerstadt von Kahnsdorf: Owen



Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Neukieritzsch mit den Ortsteilen Breunsdorf, Deutzen, Lippendorf und Kieritzsch, Lobstädt, Großzössen und Kahnsdorf erscheint einmal im Monat kostenlos.

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 48 9-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Neukieritzsch
- Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge: 04575 Neukieritzsch, Schulplatz 3, Tel.: 034342/80312, Fax: 034342/80333, gemeindeverwaltung@neukieritzsch.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kirchennachrichten

Kirchennachrichten 2021

Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Bornaer Land

Jahreslosung für das Jahr 2021:

„Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!“

Lukasevangelium Kap. 6 Vers 36

Spruch für den Monat April:

„Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung“

Kolosserbrief Kap. 1 Vers 15

Wir bitten Sie, sich über die geplanten Termine auf den aktuellen Aushängen oder auf der Homepage zu informieren. Es können sich kurzfristig infolge der Corona-Pandemie Änderungen ergeben! Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro Neukieritzsch.

Geplante Gottesdienste im April

1. April – Gründonnerstag

Kollekte für die eigene Gemeinde

- Neukieritzsch

17:00 Uhr – Gottesdienst mit Pfr. Dr. Junghans

2. April – Karfreitag

Kollekte für Sächsische Diakonissenhäuser

- Kahnsdorf

10:00 Uhr – Gottesdienst mit Pfr. Dr. Junghans

- Kieritzsch

15:00 Uhr – Gottesdienst mit Pfr. i. R. Krieger

4. April – Ostersonntag

Kollekte für die Jugendarbeit der Landeskirche (1/3 verbleibt in der Kirchengemeinde)

- Neukieritzsch

zum Zeitpunkt des Redaktionsschluss ist für Neukieritzsch noch keine Information verfügbar. Bitte informieren Sie sich auf den aktuellen Aushängen oder im Pfarrbüro Neukieritzsch.

- Lobstädt

10:00 Uhr – Gottesdienst mit Pfr. Dr. Junghans

5. April – Ostermontag

Kollekte für die eigene Gemeinde

- Kahnsdorf

10:00 Uhr – Gottesdienst mit Pfr. Dr. Junghans

Bitte informieren Sie sich auf den aktuellen Aushängen, ob die im Anschluss geplante Wanderung nach Neukieritzsch stattfinden kann.

11. April – Quasimodogeniti

Kollekte für die eigene Gemeinde

- Kieritzsch

10:00 Uhr – Gottesdienst mit Sup. Dr. Kinder

18. April – Misericordias Domini

Kollekte für die Possaunenmission und Evangelisation

- Lobstädt

10:00 Uhr – Gottesdienst mit Sup. Dr. Kinder

24. April – Samstag

Kollekte für die eigene Gemeinde

- Lippendorf

17:00 Uhr – Wochenschlussandacht mit Sup. Dr. Kinder

25. April – Quasimodogeniti

Kollekte für die eigene Gemeinde

- Neukieritzsch

10:00 Uhr – Gottesdienst mit Pfr. Dr. Junghans

Gemeindeveranstaltungen

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschluss ist es nicht erlaubt sich in Gruppen und Kreisen zu treffen. Diese Regelung wird, so lange es die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie erfordern, fortgesetzt. Daher finden Sie an die-

ser Stelle keine Termine für die Gruppen und Kreise. Sie erhalten rechtzeitig Information, wenn wir wieder mit den Gruppen und Kreisen beginnen. Bitte informieren Sie sich auf aktuellen Aushängen oder auf unserer Homepage.

ACHTUNG!

Es können sich kurzfristig immer wieder Termine ändern.

Diese werden dann auf unserer Homepage: www.kirche-bornaer-land.de bzw. auf aktuellen Aushängen bekanntgegeben!

Unsere Kontonummern bei der Leipziger Volksbank eG

- für Spenden, Kirchgeld und Friedhofsverwaltung:

BIC: GENODEF 1LVB

IBAN: DE71 8609 5604 0002 0699 54

Bitte geben Sie immer den genauen Verwendungszweck für die Überweisung an!

Sprechzeiten des Pfarrbüros in Neukieritzsch:

Dienstag 16:00 Uhr – 18:00 Uhr und Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunden der Friedhofsverwaltung (April bis Oktober) –

Herr Müller:

in Lobstädt (Pfarrhaus):

jeden 1. Dienstag im Monat von 15:00 – 16:00 Uhr

in Kahnsdorf (Pfarrhaus):

jeden 2. & 4. Dienstag im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr

Tel. Pfarrbüro Neukieritzsch: 034342 51360

Tel. Friedhofsverwaltung: 03433 2606036

Fax: 034342 50146

E-Mail: kg.lobstaedt_neukieritzsch@evlks.de

Internet: www.kirche-bornaer-land.de

Katholische Gemeinde St. Joseph Borna

Gottesdienste

Die nächste **Heilige Messe** in **Neukieritzsch** findet voraussichtlich am Samstag, dem **10. April 2021**, um 17:00 Uhr in der *ev. - luth. Katharina-von-Borna-Kirche* statt.

Die Gottesdienste in der katholischen Gemeinde St. Joseph Borna finden unter strengster Einhaltung der Hygiene-Regeln statt. Zu deren Teilnahme gehört die verpflichtende Anmeldung wegen der beschränkten Sitzplätze; das Mitbringen und Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-, FFP2- oder KN95-Maske); das Eintragen in eine Anwesenheitsliste zur evtl. Nachverfolgung von Infektionswegen.

Die Anmeldung für die Gottesdienste, die aktuelle Gottesdienstordnung und weitere Informationen im Internet unter: www.kath-kirche-borna.de und www.pfarrei-edithstein.de

Kontakt

Katholische Gemeinde

St. Joseph

Stauffenbergstraße 7, 04552 Borna

Tel.: 03433 208350

Fax: 03433 208353

E-Mail: borna@pfarrei-edithstein.de

Web: www.kath-kirche-borna.de | www.pfarrei-edithstein.de

Gottesdienste in Deutzen

Karfreitag

2. April, 15:00 Uhr – Andacht zur Sterbestunde – Kantor Weber

Ostermontag

5. April, 09.00 Uhr – Gottesdienst mit Osterfrühstück - Pfrn. Franke

Wir laden ein zu unseren Veranstaltungen

Herr Weber informiert die Chormitglieder, wenn wieder geprobt werden kann!

Auf Grund der aktuellen Situation pausieren unsere Gemeindekreise bis auf Weiteres.

Allgemeine Mitteilungen

Visual-Snow-Syndrom: Neue Selbsthilfegruppe sucht Interessierte



18.02.2021

Sie sehen die Welt „wie durch einen flimmernden Vorhang“. Wer am Visual-Snow-Syndrom (VSS) erkrankt, hat mit einem seltenen, chronischen Leiden zu kämpfen, das den Seh- und Hörsinn permanent stört. Bisher gibt es noch keine Therapie. Für Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige ist dies alles äußerst belastend.

Frau E. aus dem Landkreis Leipzig hat daher im November 2020 die „Visual-Snow-Syndrom-Selbsthilfegruppe für Betroffene und deren Angehörige“ gegründet. „Ich wollte andere Betroffene kennen lernen, um einfach nicht mehr allein mit meiner Krankheit zu sein und um ihnen das zu geben, was mir zu Beginn so sehr gefehlt hat: Antworten, Trost und die Gewissheit, dass es sich eben nicht um eine selbstverursachte psychosomatische Symptomatik handelt.“

In der Selbsthilfegruppe können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über ihre Symptome, ihren individuellen Umgang damit und ihre Linderungsstrategien austauschen, sich gegenseitig Mut machen, Trost spenden und das Gefühl vermitteln, mit den vielschichtigen Problemen nicht allein zu sein. Möglich sind auch Diskussionen über neueste Forschungsergebnisse und ein Austausch mit Fachärzten.

Die Kommunikation läuft momentan bedingt durch die Corona-Pandemie über eine WhatsApp-Gruppe. Danach wird die Gruppe vierteljährlich zusammenkommen. Später ist zudem ein jährlich stattfindendes, bundesweites Treffen mit Betroffenen, Angehörigen und Ärzten geplant. „Die kleine Gruppe steht aktuell noch ganz am Anfang und hofft auf regen Zulauf anderer VSS-Patientinnen und -Patienten, die ebenfalls von der Selbsthilfegruppe profitieren möchten“, sagt Corinna Franke von der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) der Diakonie Leipziger Land, die die Gruppe unterstützt und den Kontakt herstellt (Tel. 03437 701622, kiss@diakonieleipziger-land.de, Frau Franke; Nicolaiplatz 5, 04668 Grimma, www.selbsthilfe-ehrenamt.de).

Machen statt Meckern!

Das Freiwillige Soziale Jahr Politik (FSJ Politik) in Sachsen sucht wieder politisch interessierte junge Menschen, die Lust haben ab 1. September 2021 einen einjährigen Freiwilligendienst zu beginnen.

Noch keine Ahnung, wie es nach der Schule weitergehen soll? Die Nase voll von ständigen Auswendiglernen? Lieber selber aktiv werden, Dinge anpacken und endlich Machen, anstatt immer nur zu Meckern?

Diese Möglichkeit bietet das FSJ Politik in Sachsen. Im FSJ Politik haben junge Menschen die Möglichkeit, über die Mitarbeit in verschiedensten Einsatzstellen hinter die Kulissen der Politik zu schauen. Dabei können sie sich vor allem mit politischen Themen auseinandersetzen, politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse erleben, selber aktiv Politik gestalten, mitreden und eigene Projekte initiieren.

Ob politische Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen, die Mitarbeit in einer politischen Stiftung, das Hineinschnuppern in ein Ministerium oder eine Stadtverwaltung sowie das Erkunden von Geschichte und Politik durch die Mitarbeit in einer Gedenkstätte – all das ist im FSJ Politik möglich. Das Freiwillige Soziale Jahr bietet jungen Menschen außerdem eine Chance erste Arbeitserfahrungen zu sammeln, die eigenen Potentiale kennenzulernen und sich für die berufliche Zukunft zu orientieren.

Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 16 - 26 Jahren, egal ob aus Sachsen oder aus anderen Bundesländern, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Jede*r Teilnehmende er-

hält monatlich ein Taschengeld von 330,00 €; ist vollständig sozialversichert, wird während des FSJs von pädagogisch geschulten Mentor*innen in den Einsatzstellen betreut und nimmt innerhalb des Freiwilligenjahres an verschiedenen Seminarfahrten und Bildungstagen zu aktuellen politischen Themen teil. Der nächste Jahrgang im Freiwilligen Sozialen Jahr Politik beginnt am 1. September 2021 und ist für eine Dauer von 12 Monate angelegt.

Bewerbungen werden in der Zeit vom 1. März bis zum 15. Mai 2021 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, den Einsatzstellen im FSJ Politik sowie die aktuelle Ausschreibung und Informationen zur Bewerbung stehen auf der Internetseite <https://www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern> bereit.

Für den ersten Schritt der Bewerbung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Ein 1-seitiges Motivationsschreiben, warum ein FSJ Politik interessant ist
- Einen tabellarischen Lebenslauf
- Eine Kopie des letzten Zeugnisses
- Den ausgefüllten FSJ Politik Bewerbungsbogen 2021/2022 (Download auf unserer Homepage unter <https://www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern>)

Bewerbungen am liebsten per E-Mail (als zusammengefügte PDF-Datei) an: fsj-politik@saechsische-jugendstiftung.de oder per Post an: Sächsische Jugendstiftung, z.Hd. Kai Fritzsche, Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden. Wir freuen uns auf viele interessante Bewerbungen!

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2021

Jährlich wird im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind international vergleichbare Daten zu Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Einkommen und Gesundheit unverzichtbar. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2021 enthält daher neben Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung, zu Einkommen und Lebensbedingungen sowie zur Internetnutzung auch Fragen des Zusatzprogramms zum Gesundheitszustand.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftragten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

**Auskunft erteilt: Stefan Meller, Tel.: 03578 33-2110
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de**